

INHALTSVERZEICHNIS

1 Zielsetzungen und Grundphilosophien des Schulversuchs.....	2
1.1. Begabungsfördernde Lernkultur.....	2
1.2 Synergieeffekte.....	2
1.3 Zielgruppe.....	2
1.4 Curriculare Grundprinzipien für den Unterricht in den Schulversuchsklassen („Schumpeter-Klassen“).....	2
1.5 Erkennen und lernadäquate Behandlung individueller Begabungen.....	3
1.6 Individualisierung des Lernprozesses und innere Differenzierung.....	4
2 Pädagogisch-didaktisches Konzept.....	5
3 Inhaltlich-methodisches Konzept.....	6
4 Leistungsbeurteilung.....	7
4.1 Grundsätzliche Überlegungen.....	7
4.2 Form der Leistungsbeurteilung.....	8
5 Organisatorisch-administrative sowie curriculare Rahmenbedingungen und Innovationen.....	9
5.1 Coachingsystem.....	10
5.2 Portfolio.....	10
5.2.1 Bildungsvertrag.....	10
5.2.2 Studienbuch.....	11
5.2.3 Materialdokumentation.....	12
5.3. Weitere Rahmenbedingungen.....	12
6 Stundentafel.....	14
7 Fächerangebot.....	15
7.1 Modifikationen.....	15
7.2 Curriculare Änderungen innerhalb einzelner Fächer.....	15
7.3 Freigegegenstände.....	15
7.4 Individuelle Arbeitszeit.....	16
7.5 Extracurriculare Arbeitsgemeinschaften.....	16
8 Aufnahmebedingungen.....	17
9 Wissenschaftliche Begleitung.....	18
10 Außeruniversitäre Beratung („Supervision“ des Lehrerteams).....	19

1 ZIELSETZUNGEN UND GRUNDPHILOSOPHIEN DES SCHULVERSUCHS

Josef Alois Schumpeter (1883 – 1950), österreichischer Wirtschaftswissenschaftler und Förderer des Entrepreneurship-Gedankens, soll Pate der Schumpeter-Handelsakademie sein. Entrepreneurship wird im Rahmen dieses Konzeptes als Bündel von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen bezeichnet, die unternehmerisch denkende und handelnde Absolventen charakterisieren.

1.1 Begabungsfördernde Lernkultur

Zur Realisierung dieser Zielvorstellung ist die Schaffung einer begabungsfördernden Lernkultur notwendig. Diese zentrale pädagogische Orientierung soll im Rahmen einer „normalen“ Handelsakademie durch Führung von „Schumpeter-Klassen“ realisiert werden. Es sind curriculare Verknüpfungen (z.B. Freigegegenstände) zu den HAK-SchülerInnen anderer Klassen vorgesehen, um eine möglichst umfassende Integration der „Schumpeter-Klassen“ in den Schulalltag zu gewährleisten. Die Realisierung einer begabungsfördernden Lernkultur erfordert nicht nur curriculare und methodisch-didaktische Innovationen, sondern auch eine enge Kooperation der in diesen Klassen unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer. Dadurch erfolgen auch vielfältige Impulse für eine lebendige Schulentwicklung. Der Schulversuch versteht sich als ein Pilotprojekt mit dem Wunsch der Multiplizierung der Erfahrungen innerhalb des Regelunterrichts

1.2 Synergieeffekte

In Sinne von Schumpeter soll eine Implementierung von soziologischen, philosophischen und psychologischen Aspekten in den Lehrplan (Angebot von Freigegegenständen, aber auch z.B. Integration dieser Inhalte in die Pflichtgegenstände Geschichte, Volkswirtschaft ...) vollzogen werden. Weiter erfolgt eine intensive Verknüpfung von Allgemeinbildung und Berufsbildung nach dem gesamtheitlichen Schumpeterschen Konzept.

1.3 Zielgruppe

Alle SchülerInnen einer 4. Klasse mit ausgezeichnetem oder gutem Erfolg sind grundsätzlich zur Teilnahme an diesem Schulversuch berechtigt. Die Entscheidung über die endgültige Aufnahme wird in einem eigenen Verfahren geregelt (siehe Punkt Aufnahmeverfahren).

1.4 Curriculare Grundprinzipien für den Unterricht in den Schulversuchsklassen („Schumpeter-Klassen“)

Die zentrale pädagogische Zielvorstellung, nämlich Förderung von Innovationsfreude, Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Verantwortlichkeit für das eigene berufliche Handeln wie auch gegenüber der Gemeinschaft, soll durch Orientierung an den curricularen Prinzipien **Wissenschaftsorientierung**, **Praxisorientierung** und **Persönlichkeitsorientierung** verwirklicht werden. Die Betonung der Wissenschaftsorientierung gewährleistet die Vorbereitung auf eine effiziente Studierfähigkeit, z.B. durch Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen von Projekten sowie die Vermittlung eines vernetzten Grundlagenwissens in thematischen Strukturen. Die Praxisorientierung betont den Aspekt der beruflichen Qualifikation, z.B. durch Betriebspraktika, Mitarbeit bei Sozialprojekten sowie NGOs, Exkursionen und engen Kontakten zur Wirtschaft u.a. im Rahmen der extracurricularen Arbeitsgemeinschaften. Durch den gezielten Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Unterrichtsdidaktik sollen berufsrelevante Schlüsselqualifikationen verstärkt gefördert werden. Unternehmerisches Denken und Handeln erfordert ausgeprägte Persönlichkeiten, die nicht nur über eine hohe Methoden- und Sozialkompetenz verfügen, sondern auch über eine fundierte Reflexionskultur. Daher bildet die

Persönlichkeitsorientierung das dritte curriculare Grundprinzip, weil ohne Förderung von sozialer Intelligenz wie Rhetorik, aktives Zuhören, Empathiefähigkeit, bzw. von Methodenkompetenz wie z.B. Kreativitätstechniken, Feedback-Kultur eine Persönlichkeitsförderung nicht möglich ist. Diese erfordert jedoch auch die Fähigkeit, über Normen zu reflektieren und diese kritisch zu bewerten.

1.5 Erkennen und lernadäquate Behandlung individueller Begabungen

Durch Verwirklichung eines Methodenpluralismus bei Betonung komplexer Lehr-Lern-Arrangements zur Förderung einer interdisziplinären Perspektive bei den zu vermittelnden Inhalten sowie einer verstärkten Begleitung der SchülerInnen durch Coaching sollen folgende Kompetenzen besonders gefördert werden:

- Verstärkte Begleitung der Schüler beim Erwerb von Kompetenzen
- Bewusstsein der eigenen Stärken und Schwächen (Selbstreflexion)
- Erfahren und Entwickeln von Selbstvertrauen
- Herausforderung der Selbsttätigkeit und Befähigung zur Teamarbeit, vor allem im Hinblick auf selbstorganisiertes Lernen
- Flexibilität hinsichtlich eigener und fremder Ressourcen
- Muster suchen und dort aufspüren, wo andere sie nicht sehen (ökonomische Kreativität)
- schöpferische Tätigkeit
- kritisches Hinterfragen von Ansätzen (Querdenken)
- Bereitschaft, neues Wissen aufzunehmen
- dynamische Fähigkeiten im Umgang mit komplexen Fragen und Problemen
- Mobilisieren von Menschen und Finanzen (Motivieren und Überzeugen)
- Erfassen der Zusammenhänge im Wissen durch interdisziplinären Unterricht
- Netzwerkarbeit bezüglich Informationen und Kontakten (Kommunikation)
- Zielorientierung (Leistungsbereitschaft)
- Hinführung zur Entscheidungsfähigkeit (Handhabung von Unsicherheiten)

1.6 Individualisierung des Lernprozesses und innere Differenzierung

In Anlehnung an Sven Ripsas kann man die Lehrziele der Entrepreneurship-Education, die in der Schumpeter-HAK angestrebt werden, wie folgt zusammenfassen:

- Förderung einer **Wertbasis**, die sowohl den Aspekt umfasst, für die Funktion des Unternehmertums in der Gesellschaft verstärkt zu werben als auch deren besondere ethische Verantwortung zu betonen und zu tragen. Das Verständnis von Entrepreneurship-Education wurzelt im ethischen Fundament der sozialen Marktwirtschaft. Diese Grundposition führt zu einem bildungspolitischen Konzept der antinomischen Erziehung, nämlich die traditionelle „Entweder-Oder“-Zielvorstellung (entweder selbstständig oder unselbstständig) durch eine „Sowohl-Als-Auch“-Orientierung zu ersetzen (z.B. Eigenverantwortlichkeit, Leistungsorientierung und soziale Verantwortung).
- Betonung der **ökonomischen Kreativität**, d. h. die verstärkte Förderung der Fähigkeit, innovative und gleichzeitig ökonomisch erfolversprechende Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Der Hinweis auf die ökonomische Dimension drückt aus, dass bloße Kreativität keine ausreichende Voraussetzung für unternehmerisches Agieren darstellt, sondern erst durch Rückbindung der Kreativität an die ökonomischen Realitäten unternehmerisches Potential entsteht.
- Erziehung zur **Entscheidungsfähigkeit**, d. h. zur Fähigkeit, im Rahmen von Unsicherheiten Entscheidungen zu treffen – jedoch unter Nutzung der den Entscheidungsprozess unterstützenden Heuristiken.
- Vermittlung eines fundierten **betriebswirtschaftlichen Orientierungs- und Vertiefungswissens**, jedoch nicht im Sinne „trägen“ Wissens, sondern anwendungsorientiert und aktivierend. Zur Realisierung dieser Zielvorstellung ist die Ausschöpfung eines breiten Methodenpluralismus in allen Fächern der „Schumpeter-Klassen“ erforderlich, wobei der methodischen Kompetenz in den berufsbildenden Fächern eine Schlüsselrolle zukommt.
- Betonung der **Persönlichkeitskompetenz** sowie Förderung der sozialen Intelligenz, da eine spätere Führungsqualifikation Haltungen und Kompetenzen wie Motivationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Aufgabendelegation, effiziente Informationskultur, soziale und pro soziale Verantwortung etc. voraussetzt.

Basis für die Realisierung dieser Zielvorstellungen ist eine adäquate Teamkultur innerhalb des Lehrerteams der „Schumpeter-Klassen“.

Ziel ist eine gelebte Integration der Wirtschaftspartner und weiterführenden Bildungseinrichtungen in die Schumpeter-HAK, eine intensive Vernetzung von Wissenschaft – Wirtschaft – Schule.

Das hohe Innovationspotential und die kreative unternehmerische Grundhaltung des Schumpeter-Schülers (gesichert durch Auswahlverfahren) soll mit der Fähigkeit zum Durch- und Umsetzen der organisatorischen Planung sinnvoll gefördert werden. Diese Grundhaltung ist für spätere Jungunternehmer, aber auch in gleichem Maße für erfolgreiche Arbeitnehmer am Beginn des 21. Jahrhunderts von großer Relevanz.

2 PÄDAGOGISCH-DIDAKTISCHES KONZEPT

Aufbauend auf die didaktischen Grundsätze des HAK-Lehrplans werden die Inhalte und Methoden für die Schumpeter-HAK wie folgt ergänzt und vertieft:

- Die persönlichen und sozialen Eigenschaften des Schülers sollen in Richtung Leistungsorientierung und Kreativität durch die Erfassung der Gesamtpersönlichkeit speziell gefördert werden (Ganzheitlichkeitsprinzip)
- Integration der Berufsbildung und der Allgemeinbildung
- Eigenverantwortlichkeit des Schülers beim Lernprozess (Fördern und Fordern – Individualisierung des Lernprozesses im Self Access Center)
- Soziale Integration in das Regelschulwesen (Tutoren)
- Coaching bei der Erfüllung der Ziele des Bildungsvertrages (Lernkontakte)
- Erhöhter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Entrepreneurship-bezogener Methodenpluralismus (siehe inhaltlich-methodisches Konzept)
- Lernen in der Praxis – Lernen aus der Praxis (Praktikum Wirtschaftsbetrieb, Fachvorträge, work experience im Ausland ...)
- Projekte in Kooperation mit Wirtschaftsbetrieben und Institutionen
- Wien als Drehscheibe zwischen Ost und West – Förderung der Sprachenkompetenz, bilingualer Unterricht, Internationale Projekte, ...
- Kooperation mit WU-Wien (Vorlesungen, Bibliothek, Anrechnungen)
- Inhaltlich/methodische Begleitung durch das Kompetenzzentrum „innovate“ am Pädagogischen Institut des Bundes in Wien
- Wissenschaftliche Begleitung durch den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Berufspädagogik der Universität zu Köln, Univ.-Prof. Dr. Josef Aff
- Verstärkte Begleitung der Schüler beim Erwerb der erwünschten Kompetenzen
- Erbringen von selbstständigen Leistungsnachweisen (vgl. dazu Portfolio-Beurteilung im Sinne eines Qualitätsmanagements)
- Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns (Entrepreneurship nicht im Sinne von Selbstständigkeit – Unselbstständigkeit sondern im gesamtheitlichen Sinn)

3 INHALTLICH-METHODISCHES KONZEPT

Die im Lehrplan der Handelsakademie definierten **Lernziele** bleiben **unverändert**, die Inhalte und Methoden werden in flexibler Weise den pädagogischen Zielvorstellungen angepasst:

- Implementierung und Erprobung eines Instrumentariums zur Realisierung des Entrepreneurship-Bildungsziels
- Implementierung von komplexen anwendungsbezogenen Lehr- und Lernarrangements
- Handlungsorientierter und fächerübergreifender Unterricht
- Abwicklung von fächerübergreifenden, auch internationalen Projekten zur Förderung der Sozialkompetenz
- Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnologien und multimedialer Lernarrangements (CABS, CBT...)
- Soziales Engagement der Schüler innerhalb und außerhalb der Schule (Schüler übernehmen Tutorenschaft für Mitschüler im Regelschulwesen, wirtschaftliche Projektunterstützung bei Sozialprojekten – z.B. Logistik, Projektmanagement, Marketing)
- Insbesondere werden folgende Unterrichtsmethoden gefördert: (Reihung irrelevant)
 - Projekte (+ Arbeiten)
 - Projektorientierter Unterricht
 - Teamteaching
 - Fallstudien
 - Planspiele
 - Rollenspiele
 - Übungsfirma (reale Phasen)
 - Simulationen
 - Business Planing
 - Eigenständige Fachrecherchen (Internet, Bücher ...)
 - Praktika
 - Fachvorträge
 - Exkursionen
 - Besichtigungen
 - „Schnuppern“ + Trainee

Die Erprobung eines weiten Methodenspektrums einschließlich der Entwicklung neuer komplexer Lehr-Lern-Arrangements (z.B. Business-Plan als komplexe Methode) erfordert eine variantenreiche Unterrichtsgestaltung. Dabei sind die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien unter Beachtung der fachdidaktischen

Reichweiten und Grenzen verstärkt zu nutzen. Für die Gewährleistung einer fundierten fachlichen Basis in den verschiedenen Fächern ist einerseits ein **Fundamentum** zu legen, also ein Basiswissen in thematischen Strukturen, andererseits ein **Additum**, in dem nach dem Grundsatz der exemplarischen Vertiefung Problemstellungen in schülerInnenaktivierender Form zu bearbeiten sind. Die Einlösung dieser beiden zentralen Zielsetzungen zur Gewährleistung einer fundierten fachwissenschaftlichen Basis sowie relevanter Schlüsselqualifikationen erfordert die Ausschöpfung sowohl lehrerzentrierter Unterrichtsformen wie auch die Anwendung des weiten Spektrums handlungsorientierter Unterrichtsmethoden – einschließlich fächerübergreifender Unterrichtsphasen.

Jahresarbeiten, die von LehrerInnen moderiert (betreut) werden, jedoch vorwiegend im Rahmen der Individualphase zur Förderung der selbständigen Arbeit erstellt werden, bilden einen weiteren zentralen Baustein im vorliegenden methodisch-didaktischen Konzept. Der **Prozessorganisation**, also der effizienten Lernorganisation, der Reflexion über Arbeits- und Lernerfahrungen, dem Zeitmanagement, der Förderung der Kommunikations- und Methodenkompetenz wird ebenfalls im Rahmen der Unterrichtsgestaltung bzw. in eigenverantwortlichen Arbeitsphasen mit Unterstützung durch den Coach ein erhöhter Stellenwert zugemessen.

Zur Realisierung dieser Zielvorstellungen ist vom I. bis zum IV. Jahrgang jeweils eine **fächerübergreifende Projektarbeit** zu erstellen.

4 LEISTUNGSBEURTEILUNG

4.1 Grundsätzliche Überlegungen

Grundsätzlich unterliegen die Leistungen der Schüler dem Rahmen der Leistungsbeurteilungsverordnung.

Es werden möglichst viele Kriterien in die Leistungsbeurteilung einbezogen, um ein umfassendes Bild von den SchülerInnen zu erhalten, wobei folgende Aspekte von besonderer Bedeutung sind:

- Kreativität und Sinnhaftigkeit der Problemlösung
- Beherrschung von Problemlösungsstrategien
- Orientierungswissen (Basiswissen) in thematischen Strukturen
- Fähigkeit zum vernetzten, systemischen Denken
- Aktive und selbstständige Informationssuche unter Nutzung der neuen Medien
- Teamorientierung, Präsentationskompetenz
- Methodenkompetenz (z.B. Projektmanagementmethoden, Kreativitätstechniken)
- Persönlichkeitsentwicklung (Kritikfähigkeit, Reflexionskultur, Werthaltungen, Motivationsfähigkeit, Bereitschaft zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten und Lernen)

Im Rahmen der umfassenden Leistungsbewertung wird dem **Portfolio**, vor allem den im Studienbuch sowie im Bildungsvertrag festgelegten und dokumentierten Leistungen, ein hoher Stellenwert zugeordnet. Die Coaches (LehrerInnen), die für die Lernprozess-Steuerung zuständig sind, haben bei den Bewertungsgesprächen nach dem Modell der Mitarbeitergespräche eine Schlüsselrolle.

Neben den im Portfolio dokumentierten Leistungen und Lernprozessen basiert die Leistungsermittlung auf folgenden drei Säulen:

- **Schriftliche Arbeiten:** Diese können in jedem Gegenstand in beliebiger Gestaltung, Anzahl und Dauer im zeitlichen Ausmaß von höchstens 200 Minuten im ersten Jahrgang abgehalten werden. Ab dem zweiten Jahrgang sind schriftliche Evaluationen im Höchstausmaß von 200 Minuten pro Semester möglich.
- **Mündliche Prüfungen:** Diese sind fakultativ, für sie gelten die im SCHUG festgelegten Bestimmungen.
- **Ständige Beobachtung:** Das Arbeitsverhalten im Schulalltag unterliegt einer ständigen Beobachtung, vor allem die Entwicklung der Lernstrategien (Umgang mit neuen/unbekannten Problemstellungen), der sozialen Kompetenzen (Präsentationsfähigkeit, Arbeiten im Team etc.), der Methodenkompetenz (z.B. Strategien bei der Erstellung von Jahresarbeiten) sowie von Haltungen (z.B. Eigenständigkeit).

Jeder Schüler, jede Schülerin hat pro Schuljahr eine **Jahresarbeit** zu verfassen und bei der Erstellung einer **Projektarbeit** mitzuarbeiten, die ebenfalls in die Leistungsbewertung einfließt. Im IV. und V. Jahrgang ist der Einsatz einer Fremdsprache wünschenswert.

4.2 Form der Leistungsbeurteilung

- Die SchülerInnen der „Schumpeter-Klassen“ erhalten – wie ihre KollegInnen im Regelschulsystem – im Halbjahr sowie zu Jahresende ein Jahreszeugnis in Form einer Ziffernbenotung.
- Ergänzend dazu verfasst der Coach – nach Absprache mit dem Lehrerteam und unter Zuhilfenahme des Portfolios – einmal pro Jahr (März) einen **verbalen Bericht** über die schulische Gesamtentwicklung des Schülers (Leistungsstand, Erfüllung bzw. Nichterfüllung des Lernkontraktes, termingerechte Realisierung von vereinbarten Lern- und Handlungsprodukten (z.B. im Rahmen eines Projektes) usw.). Bei Bedarf sind auch verbale Zwischenberichte zu erstellen.

Die Leistungsbeurteilung ist auch durch ein **intensiviertes Frühwarnsystem** gekennzeichnet.

- Im verbalen Bericht (März) wird festgehalten, in welchen Gegenständen das im Lehrplan festgelegte Plansoll bzw. der individuelle Bildungsvertrag nicht erfüllt wurde. Die aufgetretenen Defizite werden vom zuständigen Fachlehrer präzisiert. Unter Beiziehung des Coaches sind Problemlösungsstrategien mit konkreten Zielvereinbarungen zu entwickeln.
- Der Zeitraum zwischen Berichterstellung (März) und Schuljahresende kann von leistungsschwachen Schülern genutzt werden, um mit Hilfe eines **Schüler-Tutors** die erwarteten Leistungen zu erbringen.
- Wird in einem Gegenstand kein positiver Jahresabschluss erbracht, dann kann der Schüler vorerst trotzdem in die nächst höhere Klasse aufsteigen. Er hat dort bis Weihnachten Gelegenheit, den Bildungsvertrag des Vorjahres zu erfüllen, ansonsten hat er den Jahrgang negativ abgeschlossen. Diese Regelung gilt nur, wenn der Jahresabschluss maximal in zwei Gegenständen eine negative Note

aufweist. Bis spätestens Weihnachten des nächsten Schuljahres muss in diesen negativ abgeschlossenen Gegenständen eine umfassende Wiederholungsprüfung des gesamten Jahresstoffes erbracht werden. Im Falle eines negativen Abschlusses wird den SchülerInnen der „Schumpeter-Klasse“ nur eine vorläufige Aufstiegsklausel gewährt, die im Falle einer positiven Ablegung der Wiederholungsprüfung spätestens zu Weihnachten des folgenden Schuljahres definitiv wird. Ansonsten ist der Jahrgang, der negativ abgeschlossen wurde, in einer Regelschulklasse zu wiederholen.

5 ORGANISATORISCH-ADMINISTRATIVE SOWIE CURRICULARE RAHMENBEDINGUNGEN UND INNOVATIONEN

Die „Schumpeter-Klassen“ sind öffentliche Schulversuchsklassen, die an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien 13 geführt werden.

Die Klassenschülerhöchstzahl im I. Jahrgang beträgt 24.

Für die Dauer des Schulversuchs werden vier KoordinatorInnen bestellt, die sowohl die berufsbildenden Fächer als auch die allgemeinbildenden Fächer zu repräsentieren haben. Dieses Viererteam hat eine Schnittstellenfunktion wahrzunehmen, weil es sowohl innerhalb der beteiligten Lehrer koordinieren und motivieren sollte, als auch inhaltliche und methodische Impulse zu fördern hat. Die KoordinatorInnen nehmen eine Schlüsselstellung gegenüber der Direktion, der wissenschaftlichen Begleitung sowie externen Partnern (WU-Wien, „innovate“, Wirtschaft, Schumpeter-Gesellschaft) wahr. Sie sind in dem zu gründenden Verein zur Förderung der Schumpeter-HAK vertreten und primäre Ansprechpartner für die wissenschaftliche Begleitforschung. *Für diese Tätigkeit werden den KoordinatorInnen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten sowie nach Umfang der zu erbringenden Leistungen Entschädigungen gewährt, die von der Schule (z. B. Stundendeputat) oder von der wissenschaftlichen Begleitung zu leisten sind.* Die eigentliche Außenvertretung obliegt der Direktion sowie dem Wiener Landesschulinspektor für Handelsakademien und Handelsschulen.

5.1 Coachingsystem

Der Lehrer (Coach) begleitet den Lernprozess der Schüler. Er übernimmt die Rolle eines Mentors bzw. Lernmanagers. Der Coach betreut individuell 4 Schüler und übernimmt u.a. Aufgaben des traditionellen Klassenvorstandes (vgl. Leistungsbewertung, Portfolio). Für diese Tätigkeit wird analog zum Klassenvorstand eine Wochenstunde der Lehrverpflichtungsgruppe II angerechnet. Der Coach achtet nicht nur auf die Erfüllung der schulischen Pflichten durch die Schüler, sondern auch auf deren Disziplin und Verhalten. Er ist somit in weit höherem Ausmaß als der traditionelle Klassenvorstand für die persönliche Entwicklung der ihm anvertrauten Kleingruppe verantwortlich.

Dabei hat der Coach als Lernmanager und Ansprechpartner bei schulischen Problemen vor allem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Beratung, Begleitung und Kontrolle des Portfolios (Bildungsvertrag, Studienbuch Führung der Wochenblätter und Dokumentation)
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler
- Verfassen zumindest eines verbalen Berichtes
- Konfliktmanagement (evtl. in Kooperation mit den schulischen Bildungsberatern)
- Beschreibung der Gesamtentwicklung in den „Schumpeter-Klassen“

Unabhängig zum schülerzentrierten Coachingsystem übernimmt einer der Lehrer die Agenden des traditionellen Klassenvorstandes. Der Klassenvorstand kann nicht gleichzeitig Coach sein.

5.2 Portfolio

Das Portfolio dient der ausführlichen Lernprozessdokumentation jedes einzelnen Schülers der „Schumpeter-Klassen“. Im Portfolio (Mappe) werden Rechte und Pflichten, Zielvereinbarungen, Leistungen und Rückmeldungen usw. der Schüler festgehalten. Portfolios werden von den Schülern geführt, die durch die zuständigen Coaches beraten und begleitet werden. Das Portfolio setzt sich aus drei zentralen Bausteinen zusammen:

5.2.1 Bildungsvertrag

Dieser enthält einen für alle Schüler allgemeinen Teil und einen individuellen Teil. Er wird vom Schüler selbst, den Erziehungsberechtigten und dem für den Schüler zuständigen Coach unterschrieben.

Allgemeiner Teil

In diesem werden die zentralen Ziele des Schulversuchs zusammengefasst. In Form eines Info-Blattes werden die grundsätzlichen Pflichten des Schülers wie zum Beispiel pünktliche Teilnahme am Unterricht bzw. an den extracurricularen Arbeitsgemeinschaften oder Freifächern zusammengefasst, die Grundsätze der Leistungsbewertung einschließlich der Umstände, die zu einem Ausscheiden aus den „Schumpeter-Klassen“ führen können etc. Ebenso werden die Eltern und Schüler über den Wegfall der Aufsichtspflicht während der selbstständigen Arbeitsphasen (zum Beispiel im Rahmen der Projektarbeiten) informiert, weil dadurch eine Erziehung zur Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gefördert wird.

Individueller Teil

Er enthält Zielvereinbarungen, die von jedem Schüler in jedem Schuljahr – unter Beratung des Coaches – individuell erstellt werden. Je nach Interessens- und Begaubungsschwerpunkt werden in den Zielvereinbarungen die thematischen Schwerpunk-

te der Projektarbeiten bzw. die Wahl der Freifächer und der extracurricularen Arbeitsgemeinschaften, die gewählten Betriebspraktika bzw. Auslandsaufenthalte usw. festgeschrieben. Bei Auftreten von Defiziten, insbesondere wenn es zur Vermittlung eines Schüler-Tutors kommt, sind Sonderlernverträge mit klar definierten inhaltlichen und zeitlichen Zielvorgaben wesentliche Bestandteile des individuellen Bildungsvertrages.

5.2.2 Studienbuch

Das Studienbuch ist das wichtigste Kommunikationsmedium zwischen Schülern, Lehrern und Eltern und stellt eine Ergänzung zum Klassenbuch dar. Es besteht aus einem Abschnitt für Administration und individuelle Lernplanung sowie einem Abschnitt für das individuelle Feedback.

Der erste Abschnitt enthält neben den Personaldaten des Schülers ein Verzeichnis der zuständigen Klassenlehrer einschließlich Sprechstundenübersicht, Raum für Mitteilungen der Schule an die Eltern sowie einen Überblick über die Stundenverteilung in der „Schumpeter-Klasse“ und eine genaue Darstellung der individuellen Arbeitsphasen. Die Tätigkeiten in den individuellen Arbeitsphasen (5 Stunden Individualphase) sind zeitlich genau – durch Eintrag in ein Wochenblatt – zu dokumentieren. Eine Teilnahme an den extracurricularen Arbeitsgemeinschaften bzw. an Freifächern oder sonstigen externen schulrelevanten Veranstaltungen (z. B. WU-Wien) wird hier verzeichnet. Auf jedem Wochenblatt ist Raum für Mitteilungen der Eltern oder anderer Klassenlehrer an den Coach vorgesehen. Die Wochenblätter sind dem Coach wöchentlich abzugeben und werden von diesem in einem Schülerakt gesammelt.

Der zweite Abschnitt, der Feedback-Teil, soll ein Bild vom jeweiligen Stand der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers liefern. Der verbale Abschlussbericht (März) ist ebenso Teil dieses Abschnitts wie ergänzende Anmerkungen. Beispielsweise können zu gegebenen Anlässen die Schüler und deren Eltern verbale Rückmeldungen über die termingerechte Erfüllung bzw. Nichterfüllung von Sonderlernverträgen, über auffallenden Leistungsabfall in einzelnen Bereichen, aber auch über besondere Leistungen erhalten.

5.2.3 Materialiendokumentation

Interessante Leistungen und Handlungsprodukte, die die Schüler während der fünf Jahrgänge erbringen, werden – ähnlich wie an vielen führenden Universitäten – in der Portfolio-Mappe dokumentiert. Das Portfolio umfasst u.a. folgende Materialien:

- Jahresarbeiten (Kurzfassungen und Präsentationsmaterialien)
- Erfahrungsberichte über Projekte, Auslandsaufenthalte, Betriebspraktika, WU-Schnupperseminare etc.
- Zwei bis drei Aufsätze in Deutsch und Englisch
- Business-Plan zur eigenen Geschäftsidee etc.

5.3 Weitere Rahmenbedingungen

Die Förderung, Entwicklung und Unterstützung eines Lehrerteams stellt eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulversuch dar. Im Rahmen externer, vor allem jedoch schulinterner Lehrerfortbildungsveranstaltungen sind die persönlichen, fachlichen und fachdidaktischen Qualifikationen der Lehrer zu fördern – im Sinne einer lebendigen Schul- und Personalentwicklung. Die erhöhten Anforderungen an die Methoden- und Sozialkompetenz der Lehrer erfordern eine gezielte Personalentwicklung, um Innovationen wie die didaktisch sinnvolle Nutzung der neuen Medien in der Fachdidaktik, fallweiser Unterricht im Teamteaching und die vielfältigen kommunikativen Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Fordern und Fördern erfolgreich zu bewältigen. Während des I. und des V. Jahrganges werden wöchentlich Teamsitzungen des gesamten Lehrerteams, eventuell unter Beiziehung des Schulpsychologen, der externen Beratung zur Unterstützung des Lehrerteams bzw. der wissenschaftlichen Begleitforschung, abgehalten. Die Einrechnung dieser Teamsitzungen in die Lehrverpflichtung erfolgt im Ausmaß einer Wochenstunde der Lehrverpflichtungsgruppe II.

Orientierung des Curriculums an der IBO (International Baccalaureate Organisation).

Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst des SSR Wien vor allem auf zwei Ebenen: Durchführung des Aufnahmeverfahrens und Betreuung während der Schullaufbahn (vgl. Punkt Aufnahmeverfahren).

Beratung und Evaluation durch eine wissenschaftliche Begleitforschung auf Basis der pädagogischen Handlungsforschung (vgl. Wissenschaftliche Begleitung).

Beratung, Unterstützung und Supervision der Lehrer der „Schumpeter-Klassen“ durch „innovate“. Mit Hilfe einer Strategie der externen Begleitung und Unterstützung durch spezifische Lehrerfortbildungsangebote wird eine aktive Personal- und Schulentwicklungsstrategie gefördert.

Nutzung und Ausbau eines bereits an der Schule befindlichen Lern- und Informationszentrums – MMLZ.

Durch eine Kooperation mit der WU-Wien werden für die Absolventen Teilanrechnungen angestrebt (z. B. Mathematik, Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaft) und/oder extracurriculare Angebote im IV. und V. Jahrgang ermöglicht.

Änderung der Lehrverpflichtungsgruppe in einzelnen Gegenständen, denen im Sinne von Schumpeter eine größere Bedeutung zukommt (z.B. Volkswirtschaft, Geschichte, Geografie) und/oder in denen Projektarbeiten (z.B. Biologie, Ökologie und Warenkunde) durchgeführt werden.

Schulautonome Änderung der Klassenteilungszahlen.

6 STUNDENTAFEL

Gegenstand	I.	II.	III.	IV.	V.	Summe	LVG
Kernbereich							
Religion	2	2	2	2	2	10	III
Deutsch	3	3	3	3	2	14	I
Englisch einschl. Wirtschaftssprache	3	3	3	3	3	15	I
Zweite lebende Fremdsprache	3	3	3	3	3	15	I
Geschichte (Wirtschafts- u. Sozialg.)	-	-	2	2	2	6	III
Geografie (Wirtschaftsgeografie)	2	2	2	-	-	6	II
Biologie, Ökologie u. Warenlehre	2	-	-	3	2	7	II
Chemie	-	3	-	-	-	3	III
Physik	-	-	2	2	-	4	III
Mathematik u. angewandte Mathem.	2	3	2	2	2	12	I
Betriebswirtschaft	2	3	3	2	3	13	I
Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement	2	2	2	3	-	9	I
Rechnungswesen mit Computer- unterstützung	3	3	4	2	3	15	I
Wirtschaftsinformatik	2	2	2	-	-	6	I
Textverarbeitung mit Schwerpunkt Desktop Publishing	4	3	2	-	-	9	III
Politische Bildung und Recht	-	-	-	2	2	4	III
Volkswirtschaft	-	-	-	-	3	3	II
Leibesübungen	2	2	2	2	2	10	Iva
	32	34	33	32	30	161	
Erweiterungsbereich							
Ausbildungsschwerpunkt Unternehmensgründung und Unternehmensführung	-	-	2	2	3	7	I
	32	34	35	34	33	168	
Freigegegenstände							
Philosophie und Psychologie	-	-	-	2	2	4	III
Soziologie	-	-	-	-	2	2	III
Dritte lebende Fremdsprache	-	-	3	3	3	9	I
Ökomanagement	-	-	2	-	-	2	II
Politische Ökonomie und Wirtschaftsgeografie	-	-	-	(2)	(2)	2	II
Fit for Life – Gesundheitsförderung	2	2	-	-	-	4	III
Entrepreneurship in der Tradition von Joseph Schumpeter	-	2	-	-	-	2	II

Im Rahmen ihrer Ausbildung sind die Schüler verpflichtet, mindestens 6 Stunden der angebotenen Freigegegenstände zu belegen.

Dieses Angebot an Freigegegenständen soll nach Maßgabe der freien Plätze sozial-integrativ in das Regelschulwesen eingebunden werden.

7 FÄCHERANGEBOT

7.1 Modifikationen

Der Lehrplan der Standard-Handelsakademie erfährt folgende **Modifikationen**:

- Im I. und II. Jahrgang werden in allen Gegenständen Projektmanagementinstrumente vermittelt.
- Im Erweiterungsbereich wird der Ausbildungsschwerpunkt Unternehmensgründung und Unternehmensführung bereits im III. Jahrgang angeboten.
- Bereits im III. Jahrgang ist ein Jahresprojekt im Gegenstand Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement mit Partnern aus der Wirtschaft oder den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vorgesehen.
- Im Gegenstand Rechnungswesen erfolgt der Unterricht im Teilbereich computerunterstütztes Rechnungswesen im II. und III. Jahrgang parallel zur Erarbeitung des fachtheoretischen Lehrstoffes.
- Bis zum IV. Jahrgang ist ein verpflichtendes Praktikum im Ausmaß von mindestens 6 Wochen zu absolvieren.
- Zwischen dem IV. und V. Jahrgang muß ein 3-wöchiges work-experience im Ausland absolviert werden. Bei entsprechenden sprachlichen Voraussetzungen kann die ausländische „Betriebserfahrung“ bereits in unteren Jahrgängen erfolgen bzw. mehrere Auslandsaufenthalte mit „Betriebserfahrung“ absolviert werden.
- In einer Fremdsprache ist vom Schüler eine externe Qualifikation abzulegen, die im Portfolio dokumentiert wird.
- Vom III. bis zum V. Jahrgang wird als Freigegegenstand eine weitere (für die Schüler dritte) Fremdsprache angeboten.

7.2. Curriculare Änderungen innerhalb einzelner Fächer

Die inhaltliche Gewichtung der einzelnen Fächer im Rahmen des Lehrplans wird an die thematische Schwerpunktsetzung der Entrepreneurship-Education angepasst (vgl. Beilage).

7.3 Freigegegenstände

Im Sinne einer Integration der „Schumpeter-Klassen“ in das Sozialgefüge der gesamten Schule ist die Teilnahme an den Freigegegenständen allen Schülerinnen und Schülern der HAK 13 zugänglich. Die inhaltliche Orientierung der Freigegegenstände sowie die Vielfalt des Angebots wird pro Schuljahr von der Direktion nach Absprache mit den LehrerInnen festgelegt – unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Schule. Neben anderen Freigegegenständen (z.B. Philosophie, zusätzliche Fremdsprache etc.) wäre auch der nachfolgende Freigegegenstand wünschenswert:

Entrepreneurship in der Tradition von Joseph Schumpeter (vgl. Beilage)

7.4 Individuelle Arbeitszeit

Zur Optimierung der Begabungsförderung in den „Schumpeter-Klassen“ ist pro Woche für jeden Schüler neben der ordentlichen Unterrichtszeit eine Individualphase im Ausmaß von **5 Stunden** vorgesehen. Diese Zeit kann zur Realisierung der Jahresarbeit bzw. der Projektarbeit oder sonstiger Arbeitsaufträge (z. B. Bearbeitung eines Fallbeispiels) in „Lerninseln“ (Multimediales Lernzentrum, EDV-Raum etc.), aber auch für den Besuch extracurricularer Arbeitsgemeinschaften und diverser Freifächer genutzt werden. Die Individualphase, über deren Gestaltung der Schüler bestimmen kann, dient zur Förderung der Fähigkeit zur Selbstorganisation des Lernens und Arbeitens, aber auch zur Vertiefung von Interessens- und Begabungsschwerpunkten. In einer dieser 5 Stunden können die Schüler auf die Unterstützung eines Fachlehrers zurückgreifen. Beispielsweise ist eine Beratung durch Fachlehrer im Rahmen der Erstellung von Fach- bzw. Projektarbeiten sinnvoll.

7.5 Extracurriculare Arbeitsgemeinschaften

Jeder Schüler ist verpflichtet, eine Arbeitsgemeinschaft pro Semester zu belegen. Es handelt sich dabei um Lehrangebote, die als verbindlicher Teil des Bildungsangebotes von schulfremden Personen (z.B. Experten aus der Wirtschaft oder Wissenschaft), von Lehrern oder Schülern zu einem bestimmten thematischen Schwerpunkt (z.B. Präsentations- und Moderationstechniken, Verhandlungstechnik, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Darstellung der einzelnen Phasen einer erfolgreichen Unternehmensgründung durch den Gründer, Mathematik für die WU etc.) angeboten werden. Exkursionen in ausgewählte Unternehmen (z.B. interessante Unternehmensgründungen in Wien), die z.B. mit Unterstützung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft organisiert werden, können ebenfalls Inhalt einer extracurricularen Arbeitsgemeinschaft sein. Die Auswahl der Themen erfolgt in den Lehrerteamsitzungen in Absprache mit der Direktion. Bei der Auswahl der Themen ist das Know-how jener Persönlichkeiten, die dem Verein zur Förderung der „Schumpeter-Klassen“ angehören, zu berücksichtigen. In den oberen Jahrgängen (IV. und V. Jahrgang) können auch Vorlesungen oder Proseminare an der WU-Wien, an der Universität Wien bzw. vereinzelt auch andere Bildungsveranstaltungen (z.B. der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der Arbeiterkammer, der Volkshochschulen) als extracurriculare Veranstaltung durch das Lehrerteam und die Direktion – nach Beratung durch die wissenschaftliche Begleitforschung - anerkannt werden. Grundsätzlich sind extracurriculare Arbeitsgemeinschaften Bildungs- und Erziehungsaufgaben gewidmet, die eher interdisziplinär orientiert sind und in der Regel nicht exakt einem einzigen Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können. Sie stellen eine Bereicherung des lehrplanmäßigen Unterrichts dar und bilden curriculare Bausteine zur Förderung einer vernetzten Fachkompetenz und/oder der Sozial- und Persönlichkeitskompetenz. Die Finanzierung dieser Veranstaltungen erfolgt durch Sponsoring.

8 AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Alle SchülerInnen einer 4. Klasse Unterstufe mit ausgezeichnetem oder gutem Erfolg sind grundsätzlich berechtigt, sich um Aufnahme an der Schumpeter-Handelsakademie zu bewerben. Zur Anmeldung ist die Schulnachricht des 1. Semesters vorzulegen, zur Aufnahme das Jahreszeugnis. Werden die erstgenannten Bedingung nicht erfüllt, ist eine Bewerbung mit Empfehlungsschreiben des Klassenvorstands oder der Direktion ebenfalls möglich.

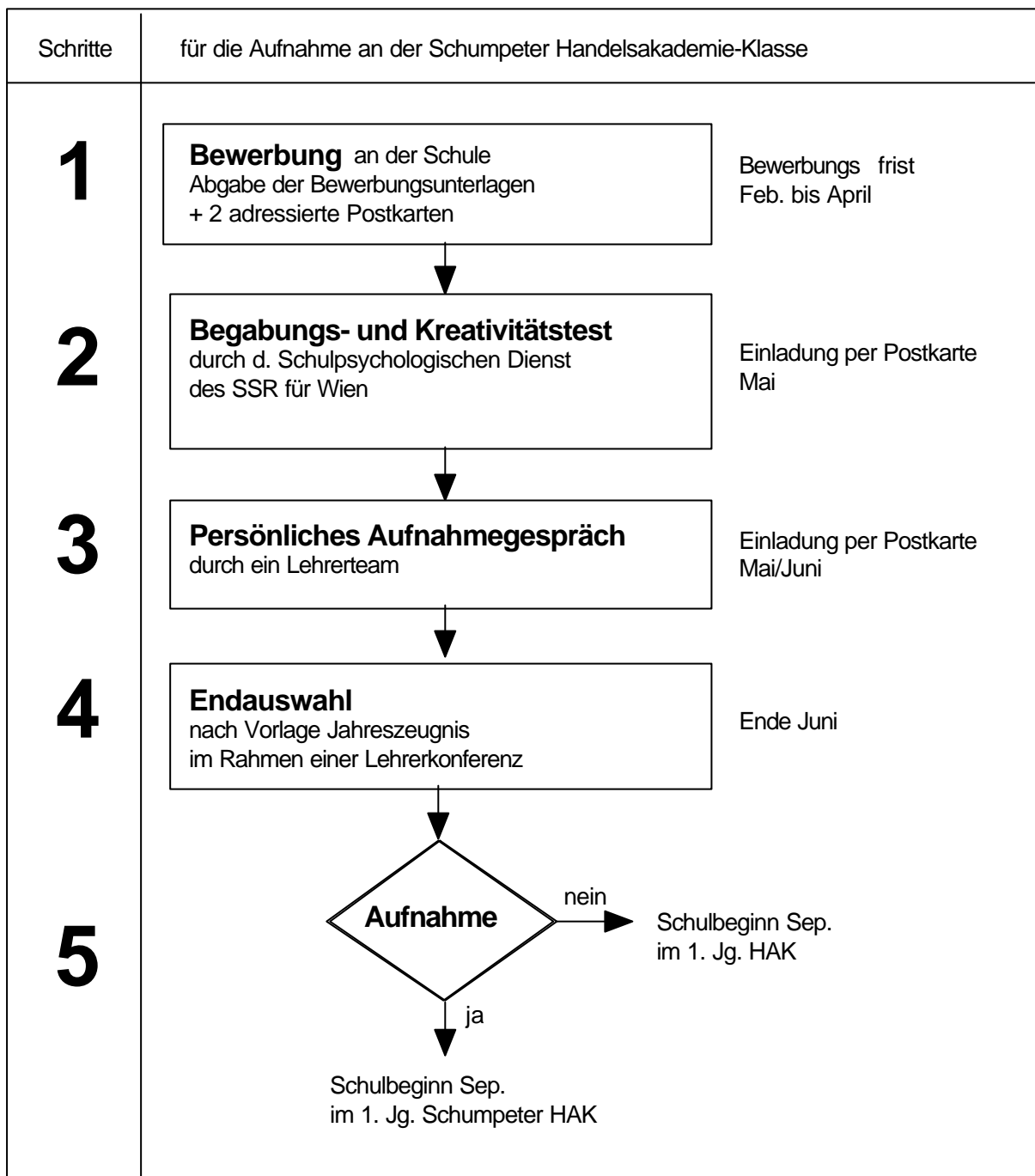
Das Aufnahmeverfahren wird durch PsychologInnen des schulpsychologischen Dienstes des Stadtschulrates für Wien in Kooperation mit dem LehrerInnenteam durchgeführt.

1. Schritt: Eine **Bewerbung** aufgrund einer der oben angeführten Qualifikationen ist im Zeitraum Februar bis April d. J. möglich. Sie erfolgt durch die Abgabe der Bewerbungsunterlagen und 2 adressierten Postkarten an der BHAK & BHAS WIEN 13.

2. Schritt: Bei Zutreffen aller formalen Bedingungen ergeht eine schriftliche Einladung (Postkarte) an die aufnahmewerbenden SchülerInnen und deren Eltern. Im Mai d. J. erfolgt ein **Begabungs- und Kreativitätstest** durch SchulpsychologInnen des SSR für Wien (Dauer ca. 2 bis 2,5 Stunden). Dieser schriftliche Teil des Aufnahmeverfahren umfasst einen Aufsatz, einen schulbezogenen Intelligenztest, Fragen zur Kreativität, sozialen Orientierung und evtl. der Konzentrationsfähigkeit. Ergebnis ist ein Ranking nach der Intelligenz (kognitive Fähigkeiten) und ein Ranking nach sozialer und emotionaler Intelligenz. Detaillierergebnisse können beim schulpsychologischen Dienst erfragt werden und es besteht die Möglichkeit, in die Ergebnisse Einsicht zu nehmen.

3. Schritt: Nach Absolvierung des schriftlichen Aufnahmeverfahrens ergeht eine Einladung (Postkarte) an die aufnahmewerbenden SchülerInnen. Im Zeitraum Mai/Juni d. J. erfolgt ein **persönliches Aufnahmegespräch** mit der Direktorin bzw. durch ein Lehrerteam.

4. Schritt: Die **Entscheidung**, ob ein/e SchülerIn aufgenommen wird, fällt im Rahmen einer allgemeinen Konferenz des gesamten pädagogisch-psychologischen Teams, die nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens unter dem Vorsitz der Direktorin stattfindet. Die Ergebnisse dieser Konferenz werden durch Aushang an der Schule bzw. direkt den AufnahmewerberInnen binnen einer Woche schriftlich bekannt gemacht. Die Ablehnung wird mit einem Rechtsakt erteilt, gegen den Berufung eingereicht werden kann.



Eine endgültige Aufnahme erfolgt erst nach Vorlage der Schulerfolgsbestätigung bis Ende Juni d. J..

Nachbesetzungen aus der gereihten Warteliste sind bis Ende der 1. Schulwoche möglich. BewerberInnen die die Aufnahme an der Schumpeter-Handelsakademie nicht geschafft haben, können in die „Regel“-Handelsakademie, konform deren Aufnahmebedingungen, eintreten.

9 WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG

Um die Ziele des Schulversuchs angemessen zu realisieren, ist das Begabungsförderungsmodell „Schumpeter-Handelsakademie“ wissenschaftlich zu begleiten und das Lehrerteam durch eine externe Beratung zu betreuen.

Die wissenschaftliche Begleitung basiert auf dem Konzept der pädagogischen Handlungsforschung, das eine Beratung und Evaluation gleichermaßen gewährleistet. Dieses Konzept definiert Forschung als Kommunikationsprozess, wonach Lehrer nicht bloß den Status von „Probanten“ erhalten, sondern als aktive Träger des Inno-

vationsprojektes wesentliche Partner des Forschungsprozesses – im Sinne der Aktionsforschung – sind. Die Begleitforschung hat u.a. folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Kontinuierliche Einspeisung erziehungswissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Wissens unter besonderer Berücksichtigung der Förderung fachdidaktischer Kompetenz (Entrepreneurship-Education). Umsetzung und Entwicklung neuer Erkenntnisse der Wirtschaftspädagogik, vor allem der wirtschaftspädagogischen Forschung.
- Evaluation der Unterrichtsprozesse durch Einsatz unterschiedlichster Instrumente (Fragebögen, Interviews, Unterrichtsbeobachtung, Dokumentenanalyse usw.). Die empirischen Daten werden dem Lehrerteam rückgemeldet und dadurch die Entwicklung des Innovationsprojektes differenziert reflektiert.
- Regelmäßiger Kontakt mit dem Lehrerteam (zumindest 1 mal pro Semester) zur Reflexion aktueller Entwicklungen und Problemstellungen.
- Aufbereitung der gesammelten Erfahrungen in einer umsetzungsorientierten Dokumentation, die projektintern und projektextern praktische Handlungsempfehlungen zu geben vermag. In diesem Kontext ist die Nutzung des Mediums Internet von besonderer Bedeutung, weil die Erfahrungen dieses Schulversuchs im Internet dokumentiert werden sollten, um anderen Handelsakademien, die im 4. und 5. Jahrgang Unternehmensgründung als Ausbildungsschwerpunkt gewählt haben, Unterstützungen anzubieten.
- Entwicklung von methodisch-didaktischen Materialien für eine wirksame Entrepreneurship-Education (evtl. mit Unterstützung von „innovate“) durch das Lehrerteam und die wissenschaftliche Begleitung. Mit Hilfe des Internets wird ebenfalls ein nachhaltiger Transfer der Nutzung dieser Materialien ermöglicht.
- Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Berufspädagogik der Universität zu Köln (Univ.-Prof. Dr. Josef Aff).

10 AUßERUNIVERSITÄRE BERATUNG („SUPERVISION“ DES LEHRERTEAMS)

Das LehrerInnenteam und die Coaches werden im Sinne einer aktiven Personal- und Organisationsentwicklung durch einen externen Experten beraten und begleitet. Die außeruniversitäre Beratung erfolgt durch den Schulpsychologischen Dienst des Wiener Stadtschulrates.